



Bern, 26.05.2023

## **Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen»**

### **Positionspapier der Expertengruppe zur Konsultation der Umsetzungsvorschläge**

---

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF hat bei Beginn des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» (HF) eine Expertengruppe<sup>1</sup> einberufen. Ihre Aufgabe ist es, das Projekt inhaltlich zu begleiten und eine systemische Sicht auf die zu bearbeitenden Themen zu gewährleisten. Die Expertengruppe setzt sich aus Personen zusammen, die eine langjährige Expertise in den Bereichen Bildung, Recht, Politik und Verwaltung mitbringen und keiner Interessengruppe aus dem Berufsbildungs- oder Hochschulbereich angehören.

#### **Ausgangslage**

Die Expertengruppe hat die vom SBF vorgelegten Umsetzungsvorschläge für die Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule» sowie für die Einführung von Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung («Professional Bachelor» und «Professional Master») an ihrer Sitzung vom 26. April 2023 diskutiert. Die Expertengruppe nimmt hiermit Stellung zu den Umsetzungsvorschlägen.

Die Expertengruppe unterstützt weiterhin das Ziel des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen», die Höheren Fachschulen und die höhere Berufsbildung insgesamt zu stärken. Sie unterstreicht ihre bisherige Haltung, dass das Projekt die Logik des Schweizer (Berufs-)Bildungssystems insgesamt im Blick behalten muss. Eingriffe in ein funktionierendes und bewährtes System bedürfen einer besonderen Vorsicht. Deshalb sind bei der Bewertung der vorliegenden Umsetzungsvorschläge immer die systemischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Zielführend sind Massnahmen, welche das Berufsbildungssystem insgesamt stärken, die gesamte höhere Berufsbildung berücksichtigen und das Credo «kein Abschluss ohne Anschluss» sowie die Arbeitsmarktorientierung im Fokus behalten. Neben den HF sind sowohl die eidgenössischen Prüfungen als ebenso wichtiges Angebot der höheren Berufsbildung als auch die potenziellen Studierenden – EFZ-Absolvierende ohne Hochschulzugang – in den Projektarbeiten zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Bildungsgefässe und insbesondere die (höhere) Berufsbildung leisten mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen und arbeitsmarktnahen Ausbildungsaufträgen einen zentralen Beitrag, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte mit unterschiedlichen Profilen zuzuführen. Zudem verfügen damit auch Personen ohne Maturitätsabschluss über verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten auf Tertiärstufe. Diese Komplementarität der Bildungsgefässe muss erhalten bleiben.

#### **Generelle Einschätzung der Umsetzungsvorschläge**

Die Umsetzungsvorschläge, darunter die beiden Massnahmen «Bezeichnungsrecht Höhere Fachschulen» und «Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung», basieren auf dem am Nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom November 2022 beschlossenen, systemkonformen Massnahmenpaket. Sie berücksichtigen die von den Verbundpartnern verabschiedeten Stossrichtungen, insbesondere der Einbezug der gesamten höheren Berufsbildung sowie die Vermeidung der Vermischung mit dem Hochschulbereich.

---

<sup>1</sup> Mitgliederliste Expertengruppe: [Link](#) (Stand Feb. 2023).

Sowohl bei den Vorschlägen zum Bezeichnungsrecht als auch zu den Titelnzusätzen liegt die Herausforderung darin, die Gesetzesgrundlagen und die darauffolgende Umsetzung derart zu gestalten, dass die Systemkonformität erhalten bleibt und keine falschen Anreize geschaffen werden. Mit dieser Zielsetzung gilt es auch, die bestehenden und historisch gewachsenen Inkongruenzen bzw. die Heterogenität des bestehenden Systems in Kauf zu nehmen.

Im Folgenden äussert sich die Expertengruppe zu den vorliegenden Umsetzungsvorschlägen. Sie weist auf zu erwartende Herausforderungen mit Blick auf die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und des Vollzugs hin.

## **Umsetzungsvorschlag Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule»**

### **Würdigung**

Die Expertengruppe nimmt den Umsetzungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Das Recht, die Bezeichnung «Höhere Fachschule» führen zu dürfen (Bezeichnungsrecht) und die daraus abgeleiteten Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung der Bezeichnung (Bezeichnungsschutz), kann die Sichtbar- und Erkennbarkeit der Höheren Fachschulen erhöhen.

Die Expertengruppe begrüsst, dass der vorgelegte Umsetzungsvorschlag keinen Schritt in Richtung einer institutionellen Akkreditierung darstellt. Mit der Beibehaltung der Anerkennung der Bildungsgänge sowie der zugrundeliegenden Rahmenlehrpläne bleiben die Arbeitsmarktnähe dieser Ausbildungen erhalten. Auch teilt die Expertengruppe die Einschätzung des SBFI, dass eine Verankerung auf Gesetzesstufe aufgrund des Eingriffs in die Wirtschaftsfreiheit sowie aufgrund der Strafbestimmungen angezeigt ist.

### **Empfehlungen**

Die Expertengruppe weist darauf hin, dass ein Bildungsanbieter die Bezeichnung «Höhere Fachschule» ungeachtet des Anteils an HF-Bildungsgängen an der Gesamtheit seines Angebots führen kann. Es ist zu verhindern, dass die neu geschützte Bezeichnung «Höhere Fachschule» zu extensiv von Bildungsanbietern genutzt wird. Dies kann zu Missverständnissen bei potenziellen Studierenden und Arbeitgebenden führen. Der gewählte Umsetzungsvorschlag muss daher die nichtbeabsichtigten negativen Nebenwirkungen der Massnahme auf die Bildungslandschaft möglichst in Grenzen halten. Auch mit Blick auf die internationale Visibilität und Positionierung der Höheren Fachschulen ist die Wahrung der Signalwirkung des Bezeichnungsrechts zu berücksichtigen. Entsprechend sollte die Verleihung des Bezeichnungsrechts nicht generisch für alle Angebote des jeweiligen Bildungsanbieters gelten. In den weiteren Umsetzungsarbeiten soll entsprechend geprüft werden, ob in der gesetzlichen Grundlage die Bezeichnung «Höhere Fachschule» explizit an den anerkannten Bildungsgang bzw. die anerkannten Bildungsgänge gekoppelt werden kann.

## **Umsetzungsvorschlag Titelnzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master»**

### **Würdigung**

Die Expertengruppe vertritt weiterhin die Haltung, dass die Bezeichnungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» sachlich unzweckmässig sei und voraussichtlich nicht die erhoffte Wirkung einer Stärkung der höheren Berufsbildung erzielen werden. Die Einführung von akademisch angelegten Titeln in der Berufsbildung sendet potentiell missverständliche Signale an Unternehmen und Studierende hinsichtlich des Inhalts und der Wirkung der Abschlüsse (vermeintlich akademische Ausbildung bzw. vermeintlicher Hochschulzugang). Auch wird mit einem solchen Titel hervorgehoben, dass es sich eben nicht um den originären Bachelor-Titel handelt. Dies kann abwertend wirken und das heutige Credo der Abschlüsse der höheren Berufsbildung – «andersartig aber gleichwertig» – gefährden. Zudem birgt die Einführung von akademisch angelegten Titeln das Risiko einer Akademisierung der höheren Berufsbildung.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Spitzentreffens zur Einführung von ergänzenden Titeln für die höhere Berufsbildung sowie der politischen Debatten und der eingereichten Vorstösse nimmt die Expertengruppe den Umsetzungsvorschlag trotzdem zustimmend zur Kenntnis. Denn der Umsetzungs-

vorschlag nimmt die von den Verbundpartnern verabschiedete Zielsetzung eines starken tertiären Signals für die höhere Berufsbildung auf und zieht neben den Abschlüssen der Höheren Fachschulen auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ein. Dies ist zentral für die Stärkung der gesamten höheren Berufsbildung. Auch die Abgrenzung zum Hochschulbereich kann mit dem Umsetzungsvorschlag sichergestellt werden. Die Expertengruppe hält fest, dass alternative Titelzusätze nicht in Sicht sind. Sie verweist zudem darauf, dass sich die politische Diskussion auf die Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» konzentriert.

Der Umsetzungsvorschlag berücksichtigt alle HBB-Abschlüsse. Dadurch erfolgt keine Spaltung der höheren Berufsbildung und auch keine Abwertung einzelner HBB-Abschlüsse. Die Vergabe desselben Titelzusatzes für die Berufsprüfungen und die Bildungsgänge HF kann Fragen hervorrufen. Dank der Beibehaltung der heutigen geschützten Titel in den Amtssprachen können die Branchen aber weiterhin ihre eigenen Abschlüsse innerhalb der Branche positionieren und das Verständnis für deren Wertigkeit und Niveau schaffen. Der Umsetzungsvorschlag bietet somit eine Lösung, die die heutige Heterogenität innerhalb der Branche berücksichtigt, ohne steuernd einzugreifen.

Die Expertengruppe empfiehlt, von einer Anknüpfung der Titelzusätze an den NQR abzusehen. Die Logik des NQR als Kompetenzbeschreibungstabelle sollte bewahrt werden und nicht im Nachgang eine systemische Funktion erhalten (bei Berufsprüfungen gibt es heute zwei NQR-Stufen, bei höheren Fachprüfungen drei).

Aus Sicht der Expertengruppe ist es korrekt, dass Nachdiplomstudiengänge der Höheren Fachschulen (NDS HF) nicht Teil der Lösung sind. NDS HF sind nicht-formale Weiterbildungsangebote. Eine staatliche Regulierung wird – auch mit Blick auf die Weiterbildungen an Hochschulen – kaum sinnvoll anwendbar sein.

### **Empfehlung**

Betreffend die konkrete Nutzung der neuen Titelzusätze ist aus Sicht der Expertengruppe zu regeln, dass die Titelzusätze nur integral («Professional» und «Bachelor» bzw. «Professional» und «Master») sowie nur in Verbindung mit den geschützten Titeln in den Amtssprachen geführt werden dürfen. Dies ist insbesondere für die Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen bzw. zur Vermeidung missverständlicher Signale gegenüber Studierenden und Arbeitgebenden im In- und Ausland zentral. Ausserdem sind mit Blick auf die bisherigen HBB-Absolventinnen und -Absolventen Übergangsbestimmungen für die Führung der Titelzusätze zu berücksichtigen. Es wird anspruchsvoll sein, zu regeln, welche Absolvierenden die Titelzusätze führen dürfen.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Umsetzungsvorschlags (Gesetzesanpassung und Vollzug) ist ein Augenmerk auf die Risiken ungewollter Auswirkungen auf das Bildungssystem als Ganzes zu legen und diese nach Einführung zu evaluieren. Zudem sollten die systemischen Auswirkungen der Einführung von neuen Titelzusätzen beobachtet werden.

### **Abschluss**

Die Expertengruppe nimmt die Ausführungen zu den weiteren Massnahmen des Gesamtpakets zur Kenntnis. Sie hat dazu im momentanen Zeitpunkt keine weiteren Rückmeldungen. Es gilt aber im Auge zu behalten, dass im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung den Kantonen weiterhin eine gestaltende Rolle zukommt.

Die Expertengruppe dankt dem SBFI für die Möglichkeit, ihre Überlegungen zu den Umsetzungsvorschläge darlegen zu können. Sie steht dem SBFI für die weiteren Arbeiten zur Verfügung.

Die Expertengruppe verabschiedet dieses Dokument einstimmig zuhanden des SBFI:

Hans Ambühl  
Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner  
Dr. Stephan Bierl  
Prof. Dr. Jean-Philippe Leresche

Jacques-André Maire  
Prof. Dr. Andreas Stöckli  
Prof. Dr. Stefan Wolter